

Ende der Rehasport-Zertifizierung des LSB NRW – Kostenförderung bei Härtefällen

Der Landessportbund NRW wird, wie im Sommer in mehreren Informationsveranstaltungen angekündigt, die Zertifizierung von Rehabilitationssportangeboten zum Ende des Jahres 2024 einstellen. Alle Vereine haben hierzu fristgerecht eine Kündigung erhalten und haben sich sicherlich bereits auf den Weg gemacht, einen neuen Leistungserbringerverband ab 2025 zu finden.

Sowohl in den Infoveranstaltungen, als auch in den [FAQ's](#) auf der [LSB-Homepage](#), hat der LSB NRW freiwillig eine anteilige Unterstützung an den Zertifizierungskosten der Angebote aus dem Jahr 2024 in Aussicht gestellt. Eine solche Förderung der Zertifizierungskosten wurde nun vorbereitet und kann **ab dem 01.01.2025 beantragt werden**.

Alle Vereine, die Rehasportangebote unter REHASUPPORT im Jahr 2024 neu- bzw. rezertifiziert haben und den folgenden Kriterien entsprechen, können einen Antrag auf eine solche Kostenförderung beim LSB NRW stellen.

Diese Kriterien werden zugrunde gelegt:

- Angebots-Zertifizierungskosten von (re-)zertifizierten Rehasport-Angeboten im **Zeitraum 01.01.2024 – 11.06.2024** werden **zu 50%** gefördert.
- Angebots-Zertifizierungskosten von Angeboten die im **Zeitraum 11.06.2024 – 30.09.2024** auslaufen oder verlängert werden müssen, werden zu **100 %** gefördert.
- Der Verein hat sich als neuen Leistungserbringerverband **beim BRSNW zertifiziert**: Angebots-Zertifizierungskosten von Angeboten die im Zeitraum 01.10.2024 – 31.12.2024 auslaufen und verlängert werden müssen, werden zu **100%** gefördert.

Alle Vereine, die eine entsprechende Förderung beantragen möchten, gehen bitte in folgenden 5 Schritten vor:

- 1) Das Antragsformular ab dem 01.01.2025 unter diesem [Link](#) herunterladen und abspeichern
- 2) Den Antrag an den vorbereiteten Stellen vollständig DIGITAL ausfüllen
- 3) Das ausgefüllte Antragsformular von einer vertretungsberechtigten Person (§ 26 BGB) unterschreiben lassen.
- 4) Die betreffende(n) REHASUPPORT-Rechnung(en) über die Zertifizierungsgebühren dem Antragsformular beilegen (Beispiel-Rechnung im Downloadbereich).
Hinweis: Es werden zwei Rechnungen pro Jahr erstellt (Juni und Dezember).
- 5) Schicken Sie die Unterlagen per Post oder eingescannt per Mail an eine der folgenden Adressen:
 - a) Post: Landessportbund NRW
Rehasport-Förderung
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

b) E-Mail: rehasport@lsb.nrw

Die Antragsfrist für diese Kostenförderung endet am 28.02.2025 (eingehend).

Nach Eingang Ihres Antrags, wird dieser schnellstmöglich innerhalb des LSB NRW geprüft. Sollten Unterlagen fehlen, werden diese direkt bei der angegebenen Ansprechperson nachgefordert. Nach Abschluss der Prüfung erstellt der LSB NRW ein Bestätigungsschreiben mit der förderfähigen Summe, welches an die im Antrag angegebene Adresse versendet wird. Anschließend wird der förderfähige Betrag auf das Konto überwiesen, welches vom Verein in der Sportorganisationsverwaltung hinterlegt ist.

Wir bemühen uns schnellstmöglich Ihre Anträge zu bearbeiten, können jedoch aktuell nicht einschätzen, wie schnell die Vereine eine Rückmeldung bzw. die Rückzahlung erhalten. Bitte sehen sie von zwischenzeitlichen Nachfragen ab, da wir alle Anträge jeweils nach Eingangsdatum sukzessive bearbeiten werden.